

## **Zeichensatzung**

### **§ 1 Allgemeines**

Der Name DGP GmbH, das Logo DGP GmbH sowie das DGP-Siegel sind eine eingetragene und geschützte Wort-/Bildmarken. Die Marken sind registriert beim Deutschen Patentamt- und Markenamt mit den Registriernummern 302010036115 und 302018002206.

### **§ 2 Zweck**

Zweck der Anweisung ist die Definition der Bedingungen unter denen das DGP-Siegel und die DGP Zertifizierungsdokumente vom Kunden verwendet werden dürfen und mit dem Zertifizierungs-/Präqualifizierungsstatus geworben werden darf.

### **§ 3 Verwendung des DGP-Siegels und der Zertifizierungsdokumente**

#### **Zeichenbenutzer**

Zeichenbenutzer sind die von der DGP GmbH präqualifizierten Kunden.

#### **Recht zur Zeichennutzung/Nutzung von Zertifizierungsdokumenten**

Die DGP GmbH gestattet den Zeichenbenutzern die Nutzung des DGP Siegels sowie der Zertifizierungsdokumentation unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass

- die Benutzung des Zeichens in der Werbung oder bei sonstigen Maßnahmen oder Informationsmaterialien im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt
- bei Benutzung des Zeichens
  - keine irreführenden Angaben bzgl. seiner Zertifizierung/Präqualifizierung gemacht werden
  - nicht stillschweigend angedeutet wird, dass die Zertifizierung/Präqualifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung/Präqualifizierung liegen
  - die Werbematerialien angepasst werden, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung/Präqualifizierung eingeschränkt oder entzogen wurde

- die Zertifizierung/Präqualifizierung nicht so verwendet wird, dass die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit gebracht werden.

Der Benutzer ist für die Benutzung des Zeichens verantwortlich. Der Benutzer muss bei Verwendung des Zeichens auf den Inhalt der Zertifizierungsurkunde und die Zertifikat-Registrier-Nummer hinweisen.

#### § 4 Zeichendesign



Das Zeichen darf nur in der obigen Form und Farbgestaltung verwendet werden. Eine Verwendung in schwarz/weißer Darstellung ist ebenfalls möglich.

## **§ 5 Werbung mit der Zertifizierung**

Unter den vorab definierten Bedingungen ist es dem Kunden erlaubt, mit seinem Zertifizierungsstatus zu werben. Die DGP GmbH gibt hierzu die Nutzung des DGP-Siegels in der in §4 angegebenen Gestaltung frei. Originale Bilddateien werden auf Nachfrage von der DGP GmbH zur Verfügung gestellt.

## **§ 6 Benutzung der Zertifizierungsurkunden**

Die Zertifizierungsurkunden der DGP GmbH dürfen in geschäftlich genutztem Material nicht ausschnittsweise wiedergegeben werden, sofern keine Regelungen hierzu vereinbart wurden.

## **§ 7 Verlust des Nutzungsrechts des Zeichens**

In folgenden Fällen verliert der Benutzer das Recht auf die Zeichennutzung/Nutzung von Zertifizierungsurkunden:

- Aussetzen der Zertifizierung/Präqualifizierung
- Entzug der Zertifizierung/Präqualifizierung
- mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung/Präqualifizierung

Mit dem Verlust des Nutzungsrechts ist auch der Entzug des Rechts zur Verwendung aller Werbematerialien verbunden, auf welchen das DGP-Siegel dargestellt ist oder ein Verweis/Hinweis für die Zertifizierung/Präqualifizierung angegeben ist.